

Jahresbericht 2014
des Verwaltungsgerichts
des Kantons Graubünden

An den Grossen Rat des Kantons Graubünden

Sehr geehrter Herr Landespräsident,
Sehr geehrte Damen und Herren,

Gestützt auf Art. 51a Abs. 1 der Kantonsverfassung und Art. 68 Abs. 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes erstatten wir Ihnen Bericht über die Tätigkeit des Verwaltungsgerichtes während des Jahres 2014.

I. Gerichtsorganisation

1. Personelles

Präsident:	Meisser Urs, Dr. iur., von Davos, in Davos Monstein	V
Vizepräsident:	Priuli Agostino, lic. iur., von Chur und Arvigo, in Chur	V
Richterin/ Richter:	Moser Jacqueline, lic. iur., von Arni und Herrliberg, in Flims	V
	Stecher Robert, lic. iur., von Sumvitg, in Chur	V
	Audétat Thomas, Dr. iur., von Bern, Les Verrières und La Côte-aux-Fées, in Chur	V
Aktuarinnen/ Aktuare:	Krättli-Keller Monica, lic. iur., von Buseno und Untervaz, in Trimmis	TZ
	Gross Beat, lic. iur., von Tschier, in Chur	V
	Bernhard Givel Claudia, Dr. iur., von Untervaz, in Chur (bis 31.10.)	TZ
	Simmen Tobias, MLaw, von Obersaxen, in Chur	V
	Baumann-Maissen Christa, Dr. iur., von Sumvitg und Wassen, in Landquart (ab 01.02.)	TZ
Kanzleichef:	Saurer Hans-Jörg, von Sigriswil, in Chur	V
Sekretärinnen:	Sommer Silvia, von Grabs, in Chur	V
	Colin Claudia, von Lenzburg, in Thusis	TZ

V = Vollamt TZ = Teilzeit

Als Substitute beschäftigte das Gericht in der ersten Jahreshälfte MLaw Flavia Brülisauer, Pontresina, und MLaw Corina Caluori, Igis, in der zweiten Jahreshälfte MLaw Flavio Decurtins, Chur, und MLaw Sabrina Seres, Chur. Wie üblich wurden daneben je nach Bedarf verschiedene Aktuarinnen und Aktuare ad hoc eingesetzt.

An einer würdigen Feier am 11. Dezember 2014 hat das Verwaltungsgericht Graubünden seinen langjährigen und sehr geschätzten Vizepräsidenten, lic. iur. Agostino Priuli, offiziell verabschiedet, nachdem dieser per 31. Dezember 2014 seinen Rücktritt erklärt hatte.

Agostino Priuli war ab 1989 während 26 Jahren als Richter beim Verwaltungsgericht Graubünden tätig. Sieben Jahre lang war er nebenamtlicher Richter. Ab 1996 bis Ende 2014, also während 19 Jahren, war Agostino Priuli vollamtlicher Vizepräsident des Verwaltungsgerichts.

Agostino Priuli ist ein ausgezeichnete und vielseitiger Jurist. Er hat während seiner ganzen Zeit als Vizepräsident neben seinem eigenen Fachbereich die italienischsprachigen Fälle aus allen Gebieten des Verwaltungs- und Sozialversicherungsrechts betreut.

Vizepräsident Priuli übernahm am Gericht auch immer wieder administrative Aufgaben. Lange Jahre hat er in den Gerichtskommissionen mitgearbeitet, insbesondere in der Informatikkommission. Auch dort hat er ausgezeichnete Arbeit geleistet.

Neben seiner richterlichen Tätigkeit – er war und ist auch als Schiedsrichter tätig – gehörte Agostino Priuli seit 1990 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte an, zunächst bis 2008 als Stellvertreter und von 2009 bis 2013 als ordentliches Mitglied. Agostino Priuli unterrichtete in den Anwaltsprüfungskolloquien Verwaltungsrecht. Er hat viel für den juristischen Nachwuchs in unserem Kanton getan. Die Ausbildung der jungen Juristen lag ihm sehr am Herzen und er hat auch dafür viel Zeit investiert.

Für die am Gericht geleisteten Dienste und für den Einsatz für die Interessen des Kantons Graubünden und der italienischsprachigen Bevölkerung dieses Kantons für mehr als ein Vierteljahrhundert dankt das Verwaltungsgericht seinem langjährigen Vizepräsidenten herzlich und wünscht ihm für die Zukunft nur das Beste.

Als neue Vizepräsidentin wählte der Grosse Rat die bisherige Verwaltungsrichterin lic. iur. Jacqueline Moser und als neuen Verwaltungsrichter lic. iur. Giuliano Racioppi. Sie haben ihre neue Tätigkeit Anfang Januar 2015 aufgenommen.

Das Gesamtgericht wählte als Nachfolgerin des bereits 2013 ausgeschiedenen Dr. iur. Ralph Trümpler neu Dr. iur. Christa Baumann-Maisen zur Aktuarin (Stellenantritt 1. Februar 2014/Teilpensum 60 %).

Die Aktuarin Dr. iur. Claudia Bernhard Givel (Stellenantritt 1. November 2012/Teilpensum 50 %) verliess das Gericht per 31. Oktober 2014. Wir danken ihr herzlich für ihren Einsatz und wünschen ihr für die Zukunft alles Gute. Zum Nachfolger wählte das Gesamtgericht MLaw Flavio Decurtins, welcher seine Stelle am 1. Januar 2015 antrat (Teilpensum zunächst 60 % / ab 1. Juli 2015 80 %).

Die verfassungs- und verwaltungsrechtlichen Zuständigkeiten und die Besetzung der Kammern waren wie folgt geregelt:

*1. Kammer (**Audétat**/Priuli/Steher)*

politische Rechte

Aufenthalt, Niederlassung, Bürgerrecht

Fremdenpolizei

Gewerbepolizei

Grundbuch

Grundstückwerb durch Personen im Ausland

Konzessionen

übrige Polizei

Personalrecht

Anwalts- und Notariatsrecht

Erziehung und Kultur

Strassenrecht

Submissionen, Wasserwirtschaft, öffentliche Dienste

öffentliche Sachen

*2. Kammer (**Moser**/Meisser/Priuli)*

Alters- und Hinterlassenenversicherung

Unfallversicherung

Arbeitslosenversicherung

berufliche Vorsorge

Ergänzungsleistungen, Erwerbsersatzordnung

Familienzulagen

Opferhilfe

*3. Kammer (**Steher**/Moser/Audétat)*

Invalidenversicherung

Krankenversicherung

Militärversicherung

Gesundheitswesen

Sozialhilfe

unentgeltliche Prozessführung

4. Kammer (*Priuli/Stecher/Meisser*)

Gebühren

Ersatzabgaben

Perimeter und übrige Beiträge

kantonale und kommunale Steuern

direkte Bundessteuer

Kirchensteuer

Kurtaxen und Tourismusförderungsabgabe

Enteignung

amtliche Schätzung

Katastrophenhilfe, Feuerwehr, Zivilschutz

5. Kammer (*Meisser/Audétat/Moser*)

Bauen ausserhalb der Bauzonen (BAB)

Baurecht

Natur-, Heimat- und Denkmalschutz

Ortsplanung

Umwelt- und Gewässerschutz

Waldrecht

Gebäude- und Elementarschaden

Landwirtschaft

2. Verwaltungsrechtspflege

Die Arbeitsbelastung des Verwaltungsgerichts ist dieses Jahr auf das durchschnittliche Ausmass vor 2013 zurückgekehrt. In den Jahren vor 2013 machten die Eingänge wie auch die Erledigungen jeweils rund 500 Fälle aus. Die Neueingänge beliefen sich im Berichtsjahr auf total 464, die Erledigungen auf total 478 Fälle. Im Bereich Raumordnung («R»-Fälle) belief sich die Zahl der Eingänge auf 117 gegenüber 243 im Ausnahmejahr 2013 und gegenüber 207 im schon weit über dem Mittel liegenden Neueingängen 2012; dies bei 151 Mitteilungen im Berichtsjahr. Im Bereich Übriges Verwaltungsrecht («U»-Fälle) blieb die Zahl der Neueingänge mit 101 gegenüber 2013 (110) etwa gleich, bei 95 Mitteilungen im Berichtsjahr. Im Bereich des Abgaberechts («A»-Fälle) waren die Zahlen mit 55 Neueingängen gegenüber 62 im Vorjahr ebenfalls in etwa gleich (59 Mitteilungen im Berichtsjahr). Der Bereich Sozialversicherungsrecht («S»-Fälle) steht mit 181 Neueingängen gegenüber 157 im Vorjahr höher zu Buche (164 Mitteilungen im Berichtsjahr).

Die Zahl der auf das Folgejahr übertragenen Fälle im Berichtsjahr (325) blieb gegenüber dem Vorjahr (322) praktisch gleich. Die Zahl der

Weiterzüge an das Bundesgericht in Lausanne (32) ging gegenüber 157 im Ausnahmejahr 2013 um 125 auf ein durchschnittliches Mass zurück. Die Zahl der Weiterzüge an das Bundesgericht in Luzern (14) blieb gegenüber 19 im Vorjahr in etwa konstant.

Die durchschnittliche Verfahrensdauer hat sich im Berichtsjahr, abgesehen von den Fällen mit kürzester Verweildauer, gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Die Fälle mit einer Verfahrensdauer von sechs bis 12 Monaten haben von 168 auf 163 abgenommen, diejenigen mit einer Verfahrensdauer von über 12 Monaten von 60 auf 72 zugenommen. Die Zahl der Erledigungen mit Verfahrensdauern zwischen drei und sechs Monaten nahm ebenfalls zu (116 gegenüber 105 im Jahr 2013). Im Berichtsjahr konnten 127 Fälle mit einer Verfahrensdauer von weniger als drei Monaten erledigt werden, was gegenüber dem Vorjahr (214) viel weniger ist. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass 2013 zahlreiche praktisch identische Beschwerden eines einzigen Beschwerdeführers ohne Schriftenwechsel und damit innert kürzester Frist beurteilt und mitgeteilt werden konnten. Die normale Verfahrensdauer eines Durchschnittsfalles beträgt mit der Instruktion, der Prozessvorbereitung, der Urteilsfällung und der schriftlichen Urteilsbegründung nach wie vor auch im besten Falle nicht unter vier bis sechs Monate.

3. Administration

Anfang des Jahres 2014 wurde ein Update von Tribuna durchgeführt, mit welchem die Basis für künftige Neuanwendungen gelegt wurde. Trotz dieses grösseren Updates konnte in der Folge der normale Betrieb ohne namhafte Störungen wieder aufgenommen werden.

Wie bereits im Jahresbericht 2013 angekündigt wurde, verfügt der Kanton Graubünden seit Ende Januar 2014 über ein gemeinsames kantonales Justizportal, welches über die neue Internetadressen www.justiz-gr.ch, www.giustia-gr.ch und www.giustizia-gr.ch abgerufen werden kann. Der dreisprachige Auftritt des Verwaltungsgerichtes ist dabei im Wesentlichen gleich geblieben, wobei einige redaktionelle Anpassungen nötig waren, um eine gewisse Einheit in der Präsentation zu gewähren. Insgesamt ist damit die Seite moderner und bedienungsfreundlicher gestaltet worden, indem neu unter anderem auch das Angebot besteht, gewisse für die Prozessführung dienliche Formulare direkt von der Internetseite zu beziehen.

Bezüglich IT-Sicherheit am Arbeitsplatz wurden im April 2014 alle Mitarbeiter durch einen Kursbesuch sensibilisiert. Zudem wurden beim Verwaltungsgericht die Sicherheitsstandards bezüglich sensibler Daten für Aktuale ad hoc erhöht.

Ende des Jahres hat die Regierung des Kantons Graubünden den Entwurf des Gesetzes über die Aktenführung und Archivierung in die Vernehmlassung geschickt. Das erwähnte Gesetz wird nach dessen Inkrafttreten auch die Gerichte betreffen.

Die gestützt auf Art. 21 des kantonalen Enteignungsgesetzes einverlangten Jahresberichte der kantonalen Enteignungskommissionen I–VIII wurden am 17. Februar 2015 zur Kenntnis genommen. Zwei Fälle werden im Berichtsjahr erledigt und somit vier Fälle auf das Folgejahr 2015 übertragen. Weiterzüge an das Verwaltungsgericht Graubünden waren keine zu verzeichnen.

4. Praxis des Verwaltungsgerichtes (PVG)

Der Jahrgang 2013 ist im Berichtsjahr programmgemäss erschienen. Der Jahrgang 2014 steht in Bearbeitung und wird in der ersten Hälfte des Jahres 2015 veröffentlicht werden.

Für die Rechtsprechung wird auf die ausführliche Berichterstattung verwiesen.

Rund 90 % der Urteile wurden fortlaufend auf der Homepage des Gerichtes anonymisiert veröffentlicht und gleichzeitig in die dort jederzeit zugängliche Entscheidsammlung integriert.

5. Sitzungstätigkeit

- Das Gericht trat zur Beratung der Fälle zu 65 (Vorjahr 59) Sitzungen zusammen und führte 36 (Vorjahr 27) Augenscheine durch.
- Im Berichtsjahr wurde 1 (Vorjahr 4) Referentenaudienz, 2 (Vorjahr 0) mündliche Verhandlungen und an 5 Terminen (Vorjahr 3) Zeugeneinvernahmen durchgeführt.
- Das Gericht hat in Fünfer-Besetzung entschieden: 16 Fälle (Vorjahr 9) gemäss zwingender Vorschrift, 18 Fälle (Vorjahr 7) auf Anordnung des Vorsitzenden.
- In einzelrichterlicher Kompetenz wurden 41 Fälle (Vorjahr 46) entschieden.

II. Rechtsprechung

Über die Geschäftsentwicklung im Jahre 2014 und die Art der Geschäfts erledigung informiert die nachstehende tabellarische Gesamtübersicht:

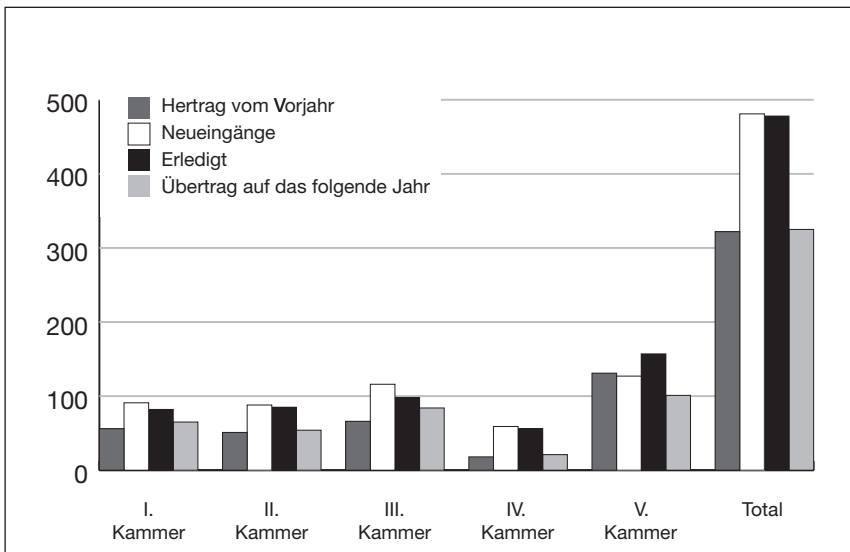
Geschäftsübersicht

A. Verwaltungsgericht

1. Gesamtübersicht

Kammern	I	II	III	IV	V	Total
Hertrag vom Vorjahr	56	51	66	18	131	322
Neueingänge [464 + 17*)]	91	88	116	59	127	481
Total	147	139	182	77	258	803
Hievon erledigt	82	85	98	56	157	478
Übertrag auf das folgende Jahr	65	54	84	21	101	325

*) = retour von BGer



Von den 325 auf das Jahr 2015 übertragenen Fällen stammen 262 aus dem Jahre 2014, 63 Fälle aus dem Jahre 2013 oder früher, nämlich:

Jahr	Anzahl Fälle	Grund
2009	1 2	aufwändige Beweiserhebung und Gutachten sistiert, Revision Ortsplanung
2011	1 1 4	retour von BG, laufende Vergleichsverhandlungen sistiert, Revision Ortsplanung sistiert, Gutachten ausstehend
2012	1 1 1 1	entschieden, kurz vor Mitteilung sistiert, Entscheid in Parallellfall abwarten aufwändige Beweiserhebungen aufwändige Beweiserhebungen mit Gutachten
2013	17 10 1 3 1 1 2 1 3 2 2 6 1	entschieden, kurz vor Mitteilung Schriftenwechsel abgeschlossen, kurz vor Beratung retour von BG, kurz vor Beratung aufwändige Beweiserhebung mit Gutachten Verfahren wieder aufgenommen, Vergleichsverhandlungen gescheitert sistiert, Gutachten ausstehend sistiert, Parallellfall (2014) noch im Schriftenwechsel sistiert, neue Verfügung ausstehend sistiert, laufende Vergleichsverhandlungen sistiert, Revision Ortsplanung sistiert, zufolge Gemeindefusion sistiert, Projektänderungsgesuch in Prüfung sistiert, Wiedererwägungsgesuch in Prüfung
Total	63 (Vorjahr 42)	

2. Art der Erledigung

Kammern	I	II	III	IV	V	Total
Gutgeheissen	12	17	17	6	31	83
Teilweise gutgeheissen	6	6	7	4	8	31
Abgewiesen	35	44	43	25	54	201
Nicht eingetreten	6	2	2	0	5	15
Abgeschrieben	22	13	26	19	52	132
Diverse *)	1	3	3	2	7	16
Total	82	85	98	56	155	478

*) = Kostenentscheide, Überweisungen, Feststellung Vorsorge-Guthaben

B. Weiterzüge an das Bundesgericht

(in Klammern Vorjahr)

	Bundesgericht (Lausanne)		Bundesgericht (Luzern)		Total	
Pendent am 1.1.2014	29	(23)	5	(5)	34	(28)
Weiterzüge	32	(157)	14	(19)	46	(176)
	61	(180)	19	(24)	80	(204)
Hievon erledigt	48	(151)	16	(19)	64	(170)
Pendent am 31.12.2014	13	(29)	3	(5)	16	(34)
Art der Erledigung						
Gutgeheissen	7	(49)	3	(2)	10	(51)
Teilweise gutgeheissen	8	(6)	1	(0)	9	(6)
Abgewiesen	26	(22)	10	(14)	36	(36)
Nicht eingetreten	5	(6)	2	(2)	7	(8)
Rückzug/ Abschreibungen	2	(68)	0	(1)	2	(69)
Total	48	(151)	16	(19)	64	(170)

C. Dauer des Verfahrens

Über die Dauer der Verfahren vor Verwaltungsgericht vom Eingang des Rechtsmittels bis zur Mitteilung des Entscheides gibt die nachstehende Tabelle Aufschluss:

Dauer der Verfahren	Fälle	(Vorjahr)
bis 3 Monate	127	(214)
3 bis 6 Monate	116	(105)
6 bis 12 Monate	163	(168)
12 Monate und länger	72	(60)
Total	478	(547)

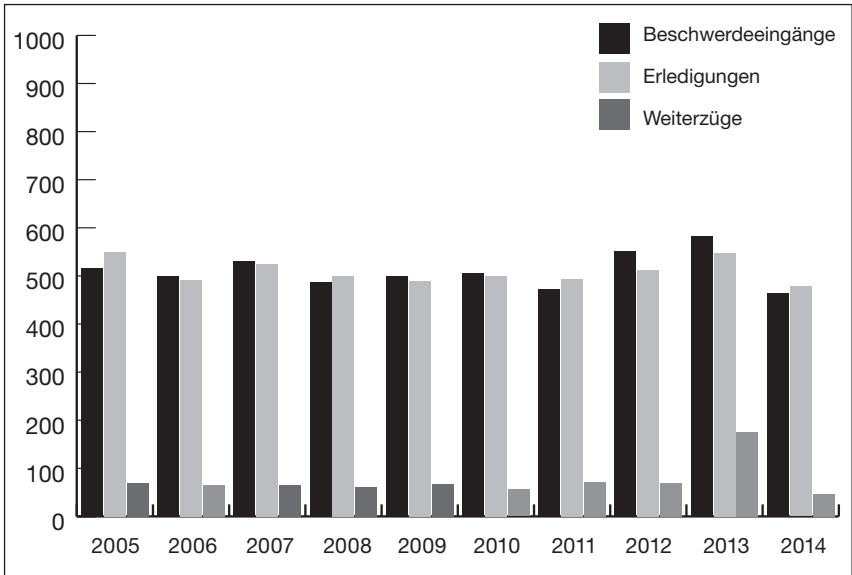
D. Kosten des Verfahrens

Über die Kosten der Verwaltungsgerichtsbarkeit informiert die nachstehende Zusammenstellung:

Entscheide	478
Einnahmen aus Staatsgebühren*	Fr. 519617.55
Einnahmen für Kanzleiauslagen*	Fr. 82768.30
zusammen	Fr. 602385.85
Durchschnitt pro Urteil (478)	Fr. 1260.20
Durchschnitt pro Urteil ohne kostenlose Verfahren (358)	Fr. 1682.65
Gemäss Staatsrechnung beträgt der Gesamtaufwand der Verwaltungsgerichtsbarkeit Fr. 3322846.09, die Einnahmen Fr. 609510.85	
* In den meisten Sozialversicherungsfällen und einigen weiteren Rechtsgebieten können keine oder nur geringe Gebühren erhoben werden. Gemäss Gebührenordnung für das Verwaltungsgericht (Staatsgebühr Fr. 100.– bis Fr. 20000.–, in Sonderfällen bis Fr. 100000.–, und Ausfertigungsgebühr von Fr. 16.– je Originalseite).	

E. Mehrjähriger Vergleich

Jahre	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Eingänge	517	500	531	487	499	506	473	552	582	464
Erledigungen	550	491	525	494	490	500	494	513	547	478
Weiterzüge	69	65	66	61	68	56	71	69	176	46
Sitzungstage	52	60	59	65	57	63	47	65	59	65
Augenscheine	56	75	56	55	47	51	33	32	27	36



III. Einzel-Übersicht

Die nachstehende Tabelle informiert in allen interessierenden Einheiten über den Geschäftsverlauf im Berichtsjahre 2014:

	Gut- heissung	teilweise Gutheis- sung	Abwei- sung	Nicht- eintreten	Ab- schrei- bung	Diverse *)	Total
Abgaberecht							
Anschlussgebühren	-	1	2	-	1	-	4
Benutzungsgebühren	-	-	5	-	4	2	11
Gebühren übriges	-	1	2	-	2	-	5
Ersatzabgabe	1	-	2	-	1	-	4
Beitrags- und Perimeterverfahren	-	2	1	-	2	-	5
Nachlass- und Erbschaftssteuer	-	-	1	-	-	-	1
Einkommenssteuer	1	-	7	-	4	-	12
Sondersteuer auf Kapitalgewinn	-	-	-	-	-	-	-
Vermögenssteuer	-	-	-	-	-	-	-
Liegenschaftssteuer	-	-	-	-	-	-	-
Grundstückgewinn- steuer	2	-	-	-	2	-	4
Handänderungs- steuer	-	1	1	-	1	-	3
Kirchensteuer	-	-	-	-	-	-	-
Steuern der juristi- schen Personen	1	-	-	-	1	-	2
Schenkungssteuer	-	-	1	-	-	-	1
Steuer gebrannte Wasser	-	-	-	-	-	-	-
Steuern übriges	1	-	2	-	2	-	5
Kurtaxen und Touris- musförderungsab- gabe	-	-	1	-	1	-	2
Raumordnungs- recht							
Bauen ausserhalb der Bauzonen	2	1	5	-	9	-	17

	Gut- heissung	teilweise Gutheis- sung	Abwei- sung	Nicht- eintreten	Ab- schrei- bung	Diverse (*)	Total
Baurecht	22	4	41	4	31	6	108
Enteignung	-	-	-	-	-	-	-
Landwirtschaft	1	1	3	1	1	1	8
Natur-, Heimat-, Denkmalschutz	-	-	-	-	-	-	-
Planung	5	1	2	-	8	-	16
Umwelt- und Gewäs- serschutzrecht	-	-	-	-	-	-	-
Waldrecht	-	-	1	-	1	-	2
Sozialversiche- rungsrecht							
Alters-/Hinterbliebe- nenversicherung	2	-	8	-	1	-	11
Schadenersatz nach AHVG	-	-	-	-	-	-	-
Arbeitslosenver- sicherung	7	1	12	-	7	-	27
Berufliche Vorsorge	1	-	1	-	1	2	5
Invalidenversicherung	13	4	29	1	21	2	70
Krankenversicherung	-	-	6	1	-	-	7
Krankenversicherung VVG (Klageverfahren)	-	-	2	-	-	-	2
Militärversicherung	-	-	1	-	-	-	1
Unfallversicherung	7	4	18	2	4	-	35
EL/EOG	-	1	4	-	-	1	6
Übrige Sozialver- sicherung	-	-	-	-	-	-	-
Übriges Verwal- tungs- und Verfah- rensrecht							
Submissionen	6	3	10	1	8	-	28
Fremdenpolizei	2	-	2	-	-	-	4
Gesundheitswesen	1	1	-	-	-	-	2
Gewerbepolizei	-	1	1	-	-	-	2
Grundbuch	1	-	-	-	-	-	1
Konzessionen	-	-	1	-	1	-	2

	Gut- heissung	teilweise Gutheis- sung	Abwei- sung	Nicht- eintreten	Ab- schrei- bung	Diverse)	Total
Übrige Polizei	-	-	1	-	-	-	1
Personalrecht	-	2	2	-	6	-	11
Anwalts- und Nota- riatsrecht	-	-	-	-	1	-	1
Strassenrecht	-	-	1	-	2	-	3
SVG	1	-	3	1	-	-	5
Amtliche Schätzung	-	-	1	-	-	-	1
Politische Rechte	-	-	-	-	-	-	-
Amtliche Schätzung	-	-	1	-	-	-	1
Opferhilfe	-	-	-	-	-	-	-
Katastrophenhilfe	-	-	-	-	-	-	-
Gebäude- und Ele- mentarschäden	-	-	-	-	-	-	-
Grundstückwerb durch Personen im Ausland	-	-	-	-	1	-	1
Erziehung und Kultur	-	-	3	-	-	-	3
Aufenthalt, Niederlas- sung, Bürgerrecht	1	-	5	-	-	-	6
Wohnsitz	-	-	1	-	-	-	1
Sozialhilfe	3	2	3	-	5	1	14
Unentgeltliche Rechtspflege	-	-	2	-	-	-	2
Wasserwirtschaft	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Dienste	-	-	1	-	-	-	1
Staatshaftung	-	-	-	1	-	-	1
Öffentliche Sachen	2	-	1	-	2	-	5
Sonstiges Verwal- tungsrecht	-	-	-	-	-	-	-
Verfassungsrecht							
Abstrakte Normen- kontrolle	-	-	-	-	1	-	1
Politische Rechte	-	-	4	3	-	-	7
Autonomie	-	-	-	-	-	-	-
Total	83	31	201	15	132	16	478

*) = Kostenentscheide, Überweisungen, Feststellung Vorsorge-Guthaben

IV. Kenntnisnahme Berichte Schlichtungsstelle und Schiedsgericht SVR

Das Verwaltungsgericht hat am 17. Februar 2015 von den Jahresberichten 2014 der kantonalen Schlichtungsstelle SVR vom 22. Januar 2015 und des kantonalen Schiedsgerichtes SVR vom 26. Januar 2015 Kenntnis genommen.

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren, um Genehmigung des Rechenschaftsberichtes 2014.

Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden

Der Präsident:

Dr. iur. U. Meisser

Die Aktuarin:

lic. iur. M. Krättli-Keller

